



**Stellungnahme des Gehörlosen-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein;** hier: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 20/3564)

Sozialausschuss  
Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5755**

## **Leistungen zur Verständigung mit der Umwelt – faktisch unerreichbar für taube Menschen; eine Analyse im Kontext der Drucksache 20/3564**

### **Einleitung**

Die Drucksache 20/3564 dokumentiert die Umsetzung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein. Darin wird die Leistungsart „Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt“ als Bestandteil der Eingliederungshilfe aufgeführt. Diese Leistung ist für Taube Menschen grundlegend, weil sie den Zugang zu Kommunikation, Orientierung, Informationen und selbstbestimmter Teilhabe ermöglichen soll. Trotz dieser rechtlichen Verankerung lässt der Bericht jedoch ein gravierendes Strukturproblem erkennen: Taube Menschen können diese Leistungen in der Praxis kaum nutzen.

### **Erkenntnis aus der Drucksache 20/3564: geringe Fallzahlen**

Die Drucksache weist für die Leistungsart „Verständigung mit der Umwelt“ extrem geringe Fallzahlen, häufig null Fälle, und minimale Ausgaben aus. Diese Zahlen stehen in deutlichem Widerspruch zum realen Kommunikationsbedarf Tauber Menschen. Die einzige plausible Schlussfolgerung lautet: Die Leistung wird nicht deshalb selten genutzt, weil kein Bedarf besteht, sondern weil Taube Menschen keinen Zugang dazu erhalten.

### **Fehlende Datenerfassung erzeugt Unsichtbarkeit**

Das Land Schleswig-Holstein erfasst keine Daten zu Bewilligungen und Ablehnungen, Widersprüchen und Klagen, Bearbeitungsfristen, Kommunikationsbedarfen, Hörbehinderungen, Gebärdensprache oder der Nutzung von Kommunikationshilfen. Mangels dieser Datengrundlagen bleiben Taube Menschen in der amtlichen Berichterstattung unsichtbar. Dadurch wird jede Form von Bedarfsplanung, Qualitätskontrolle, Angebotsentwicklung und regionaler Gleichstellung verhindert.

### **Hohe Hürden im Antragsverfahren**

Die geringe Inanspruchnahme erklärt sich nicht durch fehlenden Bedarf, sondern durch strukturelle Barrieren im Zugang zur Leistung:

- Fehlende Zugänglichkeit des Verfahrens  
Antragsunterlagen, Bescheide und Formulare sind sprachlich komplex. Es fehlt an Informationen in Deutscher Gebärdensprache, an visuellen Darstellungen oder leicht verständlichen Materialien. Der gesamte Prozess ist für Taube Menschen nicht eigenständig nutzbar.
- Erschwerete Kommunikation mit Behörden  
Behörden kommunizieren überwiegend schriftlich oder telefonisch. Für Taube Menschen ist eine eigenständige Kontaktaufnahme häufig nicht möglich.

### **Praktische Auswirkungen**

Durch diese Hindernisse kennen viele Taube Menschen ihre Ansprüche nicht, verstehen sie nicht,



---

können keine Anträge stellen oder ihre Rechte nicht durchsetzen. Die Folge ist ein faktischer Ausschluss von zentralen Leistungen zur Teilhabe.

## Bewertung und rechtliche Einordnung

Nach SGB IX, der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz besteht ein Anspruch auf barrierefreie Kommunikation, barrierefreie Verwaltungsverfahren, gebärdensprachliche Zugänge und diskriminierungsfreie Teilhabe. Die in der Drucksache dokumentierte Wirklichkeit zeigt jedoch, dass die Leistung zwar formal existiert, praktisch aber nicht erreichbar ist. Das Verfahren ist nicht barrierefrei und damit nicht rechtskonform; Taube Menschen sind strukturell benachteiligt. Dieses Vorgehen verstößt gegen Grundanforderungen barrierefreier Teilhabe.

## Schlussfolgerung

Die Drucksache 20/3564 belegt, wenn auch indirekt, dass Leistungen zur Verständigung mit der Umwelt in Schleswig-Holstein für Taube Menschen faktisch unerreichbar sind. Ursache ist kein individuelles Antragsverhalten, sondern strukturelle Ausgrenzung durch fehlende Barrierefreiheit, mangelnde Datenerfassung und unklare Zuständigkeiten. Solange das Verwaltungsverfahren selbst nicht barrierefrei gestaltet ist, bleibt der gesetzliche Anspruch wirkungslos.

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB: kein funktionierendes Angebot für Taube Menschen

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) soll Menschen mit Behinderungen niedrigschwellig beim Zugang zu Leistungen unterstützen. Für Taube Menschen erfüllt sie diese Funktion im Land Schleswig-Holstein jedoch kaum:

- Fehlende fachliche Kompetenz  
Viele EUTB-Stellen verfügen nicht über Kenntnisse der Gebärdensprache (DGS), nicht über Wissen zu kulturellen Besonderheiten Tauber Menschen und nicht über Expertise zu Kommunikationsbarrieren, Sprachdeprivation oder gebärdensprachlicher Beratung.
- Fehlende Gebärdensprache verhindert Zugang  
Da Beraterinnen und Berater in der Regel keine Gebärdensprache beherrschen, können Taube Menschen die Beratung nicht selbstständig nutzen. Ohne Gebärdensprachkompetenz ist eine Beratung nicht barrierefrei und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen an die EUTB nach § 32 SGB IX:
- Terminvereinbarungen als unüberwindbare Hürde  
Termine werden telefonisch oder schriftlich in schwerer Sprache vereinbart; Antworten erfolgen nicht in DGS. Bereits diese ersten Schritte verhindern einen gleichberechtigten Zugang.
- Hürden bei der Organisation von Dolmetschenden für DGS und Deutsch  
Neben fehlender Sprachkompetenz entstehen weitere Barrieren durch den hohen Aufwand, Dolmetschende zu organisieren. Dolmetschende sind knapp und kurzfristige Buchungen sind kaum realisierbar. So verzögern sich Beratungstermine über Wochen oder fallen ganz aus.
- Verstärkung von Barrieren  
Statt Barrieren abzubauen, führt die fehlende Barrierefreiheit dazu, dass Taube Menschen die Beratung kaum nutzen können, keine fachgerechte Unterstützung erhalten und strukturelle Benachteiligung fortgeschrieben wird. Der gesetzliche Auftrag wird gegenüber dieser Zielgruppe nicht erfüllt.

## Empfehlungen

Damit der gesetzlich vorgesehene Zugang zu Leistungen der Verständigung mit der Umwelt künftig



---

wirksam hergestellt werden kann, sollten strukturelle Verbesserungen schrittweise entwickelt werden. Ziel ist es, Verwaltungsverfahren, Leistungszugänge und Beratungsangebote so auszugestalten, dass Taube Menschen die Leistungen eigenständig und ohne zusätzliche Hürden nutzen können.

Wesentliche Ansatzpunkte sind:

- Entwicklung gebärdensprachlich gestalteter, barrierefreier Antrags- und Verwaltungsverfahren, einschließlich DGS-basierter Informationsmaterialien und videobasierter Kommunikation.
- Systematische Erfassung von Kommunikationsbedarfen und Leistungszugängen, um Planungs- und Steuerungsgrundlagen zu schaffen.
- Qualifizierung des Verwaltungspersonals zu Kommunikationsformen Tauber Menschen, zu Rechtsansprüchen aus SGB IX, UN-BRK und LBGG sowie zu Verfahren der Kommunikationshilfe.
- Aufbau einer spezialisierten Stelle für barrierefreie Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache, die Verwaltungen berät und Standards sowie Abläufe unterstützt.
- Etablierung eines regelmäßigen Monitorings, etwa in Form eines jährlichen Berichtes zur Inanspruchnahme einschlägiger Leistungen durch Taube Menschen.

Kiel, 18.12.2025

Cortina Bittner  
Geschäftsführerin  
Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.